



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12584**
Datum: 04.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spontanpartys in Halle

Laut der städtischen Verwaltungspraxis können Spontanpartys 24 Stunden vor Durchführung, Freitag bis 13:00 Uhr angemeldet werden. Diese können auf allen ausgewiesenen städtischen Grill- und Lagerfeuerplätzen stattfinden. Durch diese vom Oberbürgermeister erlassene Praxis, ist eine räumliche oder zeitliche Steuerung der Spontanpartys nicht möglich. Angesichts vorhandener Beschwerden über die Partys frage ich die Verwaltung:

- 1. Ist vom Oberbürgermeister beabsichtigt, dasungsverfahren in der Form zu verändern, dass eine räumliche und zeitliche Steuerung der Spontanpartys möglich wird? Vorstellbar könnte eine Kontingentierung der Spontanpartys pro Grill- und Lagerplatz pro Monat sein. Somit könnten die negativen Begleiterscheinungen solcher Partys für Anwohner minimiert werden. Möglich wäre zudem, eine Maximaldauer der Partys vorzugeben.**
- 2. Ist es möglich, den derzeit erlaubten Schallpegel von 103 dB zu reduzieren?**
- 3. Wie wird bei den Spontanpartys derzeit dafür Sorge getragen, dass öffentliche Grünanlagen nicht beschädigt werden (Fäkalienproblematik!)?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spontanpartys in Halle

Vorlagen-Nummer: V/2014/12584

TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Eine Steuerung erfolgt. Freitags ist die Antragslage bekannt, entsprechende Abstimmungen können noch stattfinden. Die Diskussion der genannten Fragen kann im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten jederzeit durch die Fraktionen geführt werden.

zu 2.:

Ja.

zu 3.:

Bei der Ausweisung von öffentlichen Grillplätzen wurde dieser Aspekt seinerzeit nicht reglementiert. Bei Spontanpartys trägt dafür der jeweilige Veranstalter die Verantwortung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister